

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	26.05.2020	
Hauptausschuss	03.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2020	

Beratungsgegenstand

Ausführungsbeschluss Gehweg Neue Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung des südlichen Gehweges Neue Gartenstraße, von der Grünstraße bis zum Straßenknick an der Bahntrasse, entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürstenwalde plant, den südlichen Gehweg in der Neuen Gartenstraße zu sanieren. Beginnend wird der Bauabschnitt an der Grünstraße und er endet nach ca. 475 Metern in östliche Richtung. Der Gehweg liegt im Bereich der ehemaligen Ulanenkaserne. Das Ensemble der Kasernengebäude und deren Umgebung, einschließlich der Neuen Gartenstraße mit Pflaster und Baumbestand sind eingetragene Denkmale.

Bezüglich des Pflastermaterials erhielt die Stadt von der Unteren Denkmalbehörde die Auflage, das vorhandene Kalksteinmosaik von der Grünstraße bis zur Alten Wache wieder einzubauen bzw. durch Zukauf oder gleichwertige Alternativen zu ergänzen. Nach der Zufahrt zur Alten Wache darf die Gehwegbefestigung bis zum östlichen Bauende mit Granitmosaik erfolgen. Als Material für die Zufahrten wird Granit-Kleinsteinpflaster gewählt.

Der im Stadtentwicklungsausschuss am 06.08.2019 geforderte Plattenstreifen zur besseren Begehbarkeit des Gehweges wurde von der Denkmalbehörde aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Des Weiteren forderte die Untere Naturschutzbehörde vorbehaltlos die Erhaltung der vorhandenen Bäume als Bestandteile der historischen Allee. Aus diesem Grund erfolgten an fünf repräsentativen Linden Wurzelsuchschachtungen und eingehende Untersuchungen des Wurzelbestandes, um den Einfluss der Baumaßnahme auf die Bäume abschätzen zu können. Derzeit reicht die Gehwegpflasterung vollflächig bis an die Stammfüße der Bäume heran. Mit der Gehwegsanierung soll durchgehend ein Abstand von ca. 1,5 m vom Stammfuß eingehalten werden. Von der

Grünstraße bis zum Bereich der Alten Wache werden somit die Baumscheiben 2,60 m x 4 m groß sein. Die neue Gehwegbreite beträgt im Mittel zwei Meter. In den Bereichen von oberflächennah wachsenden Starkwurzeln kann der Gehweg partiell nur mit einer wassergebundenen Wegedecke befestigt werden. Alternativ werden bei Bäumen mit Wurzeln in ausreichender Tiefenlage erforderlichenfalls Wurzelbrücken eingebaut.

Mit der zulässigen Änderung des Oberflächenmaterials im Bereich der Alten Wache von Kalksandsteinmosaik in Granitmosaik ändert sich auch die Gehweggestaltung. Es werden keine einzelnen Baumscheiben mehr angelegt, sondern es ist ein durchgehender Grünstreifen mit einer Breite von ca. 2,70 m geplant. Insgesamt werden zur Vervollständigung der Allee neun Krim-Linden gepflanzt.

Die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme erfolgt im Jahr 2020, der Ausbau im Jahr 2021.

Finanzen:

Die Baukosten für den gesamten Gehweg betragen gemäß Kostenberechnung 261.000 €. Hinzu kommen Nebenkosten von voraussichtlich 36.000 €. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2020 unter 461 PR04 01 0011, Kostenträger 511 30 40, Konto 09612 00 in Höhe von 248.000 € zur Verfügung. Die restlichen, derzeit noch fehlenden Mittel in Höhe von 49.000 € sollen aus dem Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Lindenstraße zur Verfügung gestellt werden. In dieser Haushaltsstelle sind ca. 300.000 € vertraglich noch nicht gebunden.

Die Maßnahme wird aus dem Programm Stadtumbau gefördert. Von der Grünstraße bis zur Alten Wache beträgt die Förderquote für den 288 m langen Abschnitt 100 % der Baukosten (2/3 Bund-Land, 1/3 Stadt). Die Förderung der Baunebenkosten wird voraussichtlich in Höhe von 20 % erfolgen. Die Kostenberechnung für diesen Abschnitt beträgt 161.000 €. Der voraussichtliche städtische Eigenanteil für den ersten Abschnitt beläuft sich auf ca. 54.000 € zuzüglich der anteiligen Baunebenkosten.

Ab der Alten Wache bis zum östlichen Bauende beträgt die Förderquote für die Baukosten 50 %. Eine Förderung der Baunebenkosten wird voraussichtlich in Höhe von 20 % erfolgen. Die Kostenberechnung für den 187 m langen Abschnitt ergab ca. 100.000 € Baukosten. Der voraussichtliche städtische Eigenanteil beträgt für den zweiten Abschnitt ca. 65.000 € zuzüglich der anteiligen Baunebenkosten.

Eine genaue Aussage zu den förderfähigen Kosten und zu dem städtischen Eigenanteil kann erst nach der noch erforderlichen Plausibilitätsprüfung durch das im Auftrag des Landes arbeitende Büro erfolgen.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Der Ausbau des Gehweges unterstützt die Maßnahme 2 des Klimaschutzkonzeptes, die Erhöhung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs.

Im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan 1

Anlage 2 – Lageplan 2

Anlage 3 - Regelquerschnitt